

Zeit König Ottokars II. (1265—67) setzte, liess sich ein ganzer grosser Bestand ausscheiden, der ein Urbar aus der Babenbergerzeit (ca. 1220—1230) darstellt, wahrscheinlich auf ein älteres Verzeichnis aus der Zeit Herzog Leopolds V. (1186—1194) zurückgeht und unter Herzog Friedrich II. (1230—46) durch Zusätze und Nachträge vermehrt worden ist. Auch das Urbar aus der Zeit Herzog Albrechts I. (ca. 1280—1295) ist in der Form, in der es jetzt vorliegt, mit Nachträgen und Zusätzen aus der Zeit von 1290—1310 versehen. Das Marchfutterregister endlich ist nicht lange vor 1395 entstanden. Die Marchfutter-Urbare aus dem 15. Jh. (1414. 1479. 1483. 1493) sind in tabellarischer Form verarbeitet wiedergegeben. — Auf die weiteren Abschnitte der Einleitung, in denen die Bedeutung der Urbare für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steiermark dargelegt wird, kann hier nur hingewiesen werden; es genüge die Bemerkung, dass das ausgezeichnete Buch von Dopsch über die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven aus den Vorarbeiten zur Ausgabe der steirischen Urbare hervorgegangen ist. Doch entspricht es dem stetig sich steigernden Interesse, das die Urkundenforschung an Urbareditionen nimmt, wenn ich hervorhebe, dass Dopsch das babenbergische und ottokarische Urbar als Urbarregister, zum Teil als Auszüge aus solchen hinstellt, die für die Bedürfnisse der Zentralstelle geschaffen nur eine Uebersicht über den Gesamtbesitz geben sollen, während die an den einzelnen Hebestellen vorhandenen Zinsroteln und Spezialurbare in den Angaben viel ausführlicher sind, besonders die Zinsleute direkt mit Namen nennen.

H. H.

179. Im Archivio della R. Società Romana di st. patria XXXII, fasc. 3/4, p. 411—443 gab Giorgio Falco den schon dreimal gedruckten Katalog der Kirchen, Klöster und Hospitäler der Stadt Rom aus dem beim Brande der Turiner Universitätsbibliothek etwas beschädigten Codex von neuem verbessert heraus.

O. H.-E.

180. In den Geschichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg XLIV, 193—237 (1909) veröffentlicht F. Schultz die Inventare der Erzbischöfe Friedrich III. und Friedrich IV. von Magdeburg.

E. P.

181. Im Archiv für Kulturgeschichte VIII, 146 ff. veröffentlicht F. Schillmann eine Rechnung der Kellerei